

Hochschule Zittau/Görlitz
Theodor-Körner-Allee 16
02763 Zittau

Niederschrift nach dem Nachweisgesetz vom 20.07.1995 (§ 2 Abs. 1 Satz 3 NachwG)

Nach dem Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen (Artikel 7 des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 23.03.1999 (BGBl. S. 388) wird neben dem mit

Herrn/Frau

geboren am

Anschrift

.....

geschlossenen Arbeitsvertrag vom als studentische/wissenschaftliche Hilfskraft folgendes niedergelegt:

Die studentische/wissenschaftliche Hilfskraft kann in der gesetzlichen Rentenversicherung die Stellung eines versicherungspflichtigen Arbeitnehmers erwerben, wenn sie auf die Versicherungsfreiheit durch Erklärung gegenüber seinem Arbeitgeber verzichtet (§ 2 Abs. 1 Satz 3 NachwG).

Zittau/Görlitz, den

Erhalten am:

.....
Arbeitgeber

.....
Hilfskraft